

Geschäftsordnung des Netzwerks der Hamburger Stadtteilbeiräte

Das Netzwerk der Hamburger Stadtteilbeiräte ist unabhängig und überparteilich.

Ziele und Aufgaben des Netzwerks

Das Ziel der gemeinsamen Arbeit im Netzwerk ist,

1. sich über Anregungen und Ideen, Forderungen und Probleme der einzelnen Stadtteilbeiräte auszutauschen.
2. die Zusammenarbeit und Kommunikation der Stadtteilbeiräte mit der Hamburger Politik, Verwaltung und Gesellschaft zu fördern
3. und damit als Sprachrohr die Belange aus den Stadtteilbeiräten wirksamer zu vertreten.
4. Initiativen zur Gründung von Stadtteilbeiräten zu unterstützen.

Mitarbeit

Aus jedem Stadtteilbeirat in Hamburg nehmen einzelne oder auch mehrere Mitglieder teil.

Sitzungen

Die Sitzungen des Netzwerks finden grundsätzlich alle zwei Monate statt. Bei Bedarf werden Sondersitzungen anberaumt. Alle Sitzungen können auch digital stattfinden.

Entscheidungsfindung

Abstimmungen erfolgen im Plenum mit einfacher Mehrheit. Für Änderungen der Geschäftsordnung ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Jeder in der Sitzung vertretene Stadtteilbeirat hat eine Stimme.

Aufgabenverteilung

Eine Steuerungsgruppe organisiert folgende Aufgaben:

1. Tagesordnung
2. Moderation
3. Protokollführung
4. Außenvertretung

Zu speziellen Fachthemen kann die Vorbereitung an einzelne Stadtteilbeiratsmitglieder übertragen werden. Eigene Initiative zur Vorbereitung von Beiträgen und die Bildung von Arbeitsgruppen sind jederzeit erwünscht.

Die Steuerungsgruppe besteht aus mindestens 3 und maximal 5 Personen, die alle 2 Jahre vom Plenum gewählt werden. Bei Wahlen hat jeder Stadtteilbeirat 1 Stimme.

Ausschluss

Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder durch Zugehörigkeit zu verfassungsfeindlichen Gruppierungen den Interessen des Netzwerks sowie einzelner Stadtteilbeiräte massiv schaden, können durch einfachen Mehrheitsbeschluss des Plenums ausgeschlossen werden.